

Ernst August Evers : 1773-1823

Autor(en): **Müller-Wolfer, Th.**

Objektyp: **Article**

Zeitschrift: **Argovia : Jahresschrift der Historischen Gesellschaft des Kantons Aargau**

Band (Jahr): **65 (1953)**

PDF erstellt am: **25.04.2024**

Persistenter Link: <https://doi.org/10.5169/seals-62501>

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Inhalten der Zeitschriften. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern.

Die auf der Plattform e-periodica veröffentlichten Dokumente stehen für nicht-kommerzielle Zwecke in Lehre und Forschung sowie für die private Nutzung frei zur Verfügung. Einzelne Dateien oder Ausdrucke aus diesem Angebot können zusammen mit diesen Nutzungsbedingungen und den korrekten Herkunftsbezeichnungen weitergegeben werden.

Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Die systematische Speicherung von Teilen des elektronischen Angebots auf anderen Servern bedarf ebenfalls des schriftlichen Einverständnisses der Rechteinhaber.

Haftungsausschluss

Alle Angaben erfolgen ohne Gewähr für Vollständigkeit oder Richtigkeit. Es wird keine Haftung übernommen für Schäden durch die Verwendung von Informationen aus diesem Online-Angebot oder durch das Fehlen von Informationen. Dies gilt auch für Inhalte Dritter, die über dieses Angebot zugänglich sind.

Troxler. Sein Leben und Denken. Berlin 1935. – Dieselbe, *Briefwechsel zwischen I. P. V. Troxler und K. A. Varnhagen von Ense 1815–1858*. Mit Einleitung. Sauerländer, Aarau 1953. – W. AEPPLI, *P. V. Troxler*. Aufsätze über den Philosophen und Pädagogen. Einleitung zu Troxler, Fragmente. St. Gallen 1936. – Derselbe in der Neuausgabe von Troxlers *Naturlehre des menschlichen Erkennens*. Bern 1944. – A. WOHLWEND, *I. P. V. Troxlers Gedanken über Erziehung und Unterricht*. Diss. Zürich 1948. – H. VON GREYERZ, *Versuch über Troxler*. Der Philosoph und der Staat der Regeneration. Festgabe Richard Feller. Bern 1948. – ED. VISCHER, *Rudolf Rauchenstein und Andreas Heusler*. Ein politischer Briefwechsel aus den Jahren 1839–1841. Aarau 1951. – Briefe Troxlers an Edward Dorer im Stadtarchiv Baden, an I.A.S. Federer in der Stadtbibliothek St. Gallen. – Verhandlungsblätter des Großen Rates 1832–1834. – *Lexikon der Pädagogik*. Band III, S. 458. Bern 1952.

OTTO MITTLER

Ernst August Evers

1773–1823

Evers, Rauchenstein und Tuchschnid waren die drei bedeutendsten Direktoren der Aargauischen Kantonsschule in den vergangenen hundertfünfzig Jahren. Von ihnen hat Evers unserer obersten Lehranstalt den Stempel seines Geistes am stärksten aufgedrückt. Die dreizehn Aarauerjahre waren für ihn wohl die wirkungsvollsten seines schon mit fünfzig Jahren zu Ende gehenden Lebens.

Wie kam dieser klassische Philologe, einst Schüler und Doktorand des großen FRIEDRICH AUGUST WOLF in Halle¹, in das damals nur 2500 Einwohner zählende Aarestädtchen, während er doch in seiner norddeutschen Heimat schon angefangen hatte, sich als Lehrer am Pädagogium in Halle einen Namen zu machen?

Unsere oberste Lehranstalt, damals die einzige wirkliche «Kantonsschule» in der Schweiz, war aus dem großen Idealismus der Aarauer Patrioten herausgewachsen, welche dem von ihnen gegründeten Kanton ein geistiges Zentrum geben wollten. Die Anstalt wurde mit privaten Mitteln gegründet und 1802 feierlich eröffnet.

Der Gedanke des helvetischen Ministers STAPPER, die Aargauische Kantonsschule zum Musterbeispiel von ganz Helvetien zu machen, fiel

¹ In einem Attest schreibt WOLF: Es sei ihm «ein Vergnügen, von Evers ausgezeichnetem Eifer im Studieren und erworbenen vielseitigen und gründlichen Kenntnissen, wie auch von dem musterhaften Betragen und Charakter dies gewissenhafte Zeugnis abzulegen» (Staatsarchiv, Aarau).

mit dem raschen Zusammenbruche der «République une et indivisible» ins Wasser. An eine kantonale Verstaatlichung konnte erst ein Jahrzehnt später, nach dem Siege der Liberalen in den aargauischen Räten der Mediationszeit, gedacht werden.

Die von den «Fundatoren» der Schule gewählte Direktion bestand aus Prominenten des öffentlichen Lebens. Ein Schulmann war aber nicht darin. Es fehlte überdies für eine Lehranstalt dieser Art in der Schweiz an Vorbildern für Zielrichtung, Lehrplangestaltung und Leitung. Die Direktion hatte auch sonst keinen leichten Stand. Sie mußte den Geldgebern des Instituts, die sich aus den verschiedensten beruflichen und sozialen Schichten zusammensetzten, im Lehrplan Rechnung tragen, ebenso der einer höheren Schule abgeneigten Landbevölkerung.

Anfangs war die Vorbildung für den Handelsstand der Hauptzweck der Anstalt. Doch schon für den Sommerkurs 1803 wurden für gelehrte Berufsarten notwendige Fächer, besonders Latein, hinzugefügt. Mit dieser allzugroßen Fächeranhäufung bildete der neue Lehrplan ein kurioses Monstrum: der Unterricht wurde im Sommer um sechs Uhr begonnen und auch von ein bis zwei Uhr erteilt.

Schwere «Disharmonieen» im Schoße der Lehrerschaft drohten der Schule in der Öffentlichkeit sehr zu schaden. Um Ordnung zu schaffen, wurden schließlich alle wesentlichen Befugnisse einer «Vereinigten Schulkommission», bestehend aus drei Professoren und zwei Direktoren, übertragen. Umsonst protestierte die Lehrerschaft bei der Direktion dagegen. Die Lage komplizierte sich noch durch den Plan einer teilweisen Vereinigung der Aarauer Stadtschulen mit der Kantonsschule. Beabsichtigt war dabei die Schaffung eines Progymnasiums wegen der bisher meist ungenügenden Vorbildung für die Kantonsschule. Letztere sollte als «Oberschule» eine zweiklassige Real- und eine dreiklassige humanistische Abteilung neben der welschen erhalten. Dieser Organisationsentwurf der Direktion enthielt zudem ein mit starken Befugnissen ausgestattetes Rektorat. Der Lehrerschaft wurde mitgeteilt, man habe Aussicht, einen ganz vorzüglichen Mann dafür zu bekommen.

Es war der Hannoveraner Dr. ERNST AUGUST EVERS. Auf Grund der Empfehlungen HOLTS, Professor an der Kantonsschule, der wohl sein Studienkamerad in Halle gewesen war, berief ihn die Direktion, ohne ihn persönlich zu kennen! In einem überaus schmeichelhaften Schreiben vom 1. Juni 1804 wurde Evers von der Direktion ausdrücklich freigestellt, den oben genannten Organisationsentwurf für die Kantonsschule

nach reiflicher Prüfung zu ändern. «Sie werden freilich an unserer Anstalt nicht viel mehr als Materialien zur Bearbeitung finden», schrieb ihm die Direktion. «Lassen Sie sich dadurch nicht abschrecken. Die Hindernisse sind nicht allzu schwierig. Die Direktion verspricht Ihnen, Sie in allem aufs kräftigste zu unterstützen und wird sich auch in jeder andern Hinsicht bemühen, Ihnen den Aufenthalt in Aarau so angenehm als möglich zu machen. Auf die politische Lage brauchen Sie keine allzugroße Rücksicht zu nehmen, denn die Anstalt, unter richtiger Leitung, ist imstande, aus eigenen Kräften und durch die möglichste Unterstützung der Stadtmagistratur sich selbst zu erhalten, ohne je in Verlegenheit zu geraten, die politischen Verhältnisse mögen sein, wie sie wollen. Ihr Gehalt beträgt 2000 Franken¹. Bis spätestens in vier Jahren sollen Sie eine bequeme, Ihrer Würde angemessene Wohnung haben. Wir wissen wohl, daß Sie in Deutschland auf einer rühmlichen Laufbahn sind. Aber Ihre Laufbahn in Aarau wird nicht weniger ruhmvoll und weit verdienstlicher sein.» Evers möge sobald als möglich kommen.

Welch verlockende Aufgabe für diesen hochbegabten, idealistischen und autokratischen Schulmann! In der pädagogischen Literatur war er vorzüglich zu Hause, kannte natürlich auch die Lehrmethode Pestalozzis. Er hielt sie für die beste, bewahrte sich aber ihr gegenüber seine Selbstständigkeit. Mit dem großen Schweizer Pädagogen ist er bald in persönliche Beziehungen getreten.

Durch Holt war Evers bereits über die Verhältnisse an der Kantonschule unterrichtet worden. Im August 1804 erschien er in Aarau. Wie ein Sturmwind warf er sich in die verfahrenene Situation an der Kantonschule. Ein Protest fast sämtlicher Lehrer nützte nichts. Eine ganze Anzahl von ihnen verließ darauf die Anstalt, unter ihnen der um das aargauische Schulwesen hochverdiente Professor und Erziehungsrat LUDWIG RAHN. – Evers hatte inzwischen den Organisationsentwurf bereinigt und zwar so rasch und treffend, daß die Direktion das kleine Opus vollkommen billigte, sofort drucken und die nötigen Exemplare auch der Lehrerschaft zustellen ließ mit der Beifügung, es enthalte die feste, geschlossene Einrichtung der Kantonsschule. Die Professoren sollten es als künftige Richtschnur betrachten und befolgen.

Hauptzweck der Kantonsschule ist nach der Everschen Neuorganisation die «Bildung des Menschen und Bürgers», wobei er dem Religions-

¹ Damals hatte ein Professor an der Kantonsschule maximal 1200 Franken Gehalt. Auch PESTALOZZI wurde nicht mehr offeriert. Der Staatsschreiber bezog 2000 Franken.

unterricht eine bedeutende Rolle zuweist. Die geplante Dreiteilung der Anstalt im direktorialen Entwurfe ließ er zwar bestehen. In überlegener Weise konzentrierte er aber den Lehrplan auf relativ wenige, ihm besonders wichtig erscheinende Erziehungs- und Bildungsfächer. Wie hoch er dabei die klassischen Studien einschätzte, zeigte sich darin, daß er in seinem ersten Lehrplan für den Eintritt in die humanistische Abteilung zwei Jahre Realschule verlangte oder gleichwertige Vorkenntnisse, denn die Alten Sprachen seien nichts für Kinder¹. Auch müsse die allgemeine Bildung des Gymnasiasten vollendet sein, ehe er auf die Hochschule gehe. «Man schicke ihn nicht zu früh dorthin», warnte Evers, «oder fülle seinen Kopf schon auf der Schule mit Kenntnissen an, die er erst dort lernen soll.» Das ist eine der vielen trefflichen Bemerkungen von Evers in seiner *Organisation der Kantonsschule* von 1805. Einige weitere seien aus seinen nun fast Jahr für Jahr erscheinenden Schulprogrammen beigefügt.

«Sittliche oder praktische Bildung ist die Seele aller andern. Ohne sie wird der Mensch seinem hohen Zweck sich nimmermehr annähern. Schulen, wo man auf sie nicht hinarbeitet, verdienen sogleich geschlossen zu werden.»

«Will der Lehrer auch auf die moralische Bildung hinarbeiten, so darf er sich nicht dem ruhigen Gang eines eintönigen Schlendrians überlassen, nicht seine Schüler gleich Maschinen nach einer Form behandeln, sondern er muß die menschliche und vorzüglich die jugendliche Seele zum Gegenstand seines unablässigen Studiums machen. »

«Warnungen und Strafen werden um so seltener nötig sein, je mehr der Lehrer die Kunst versteht, durch seinen Unterricht den Geist seiner Schüler zu interessieren . . . Des Lehrers Lehre und Beispiel . . . sind die stärksten Grundpfeiler seiner Disziplin.»

«Das Publikum wird für *die* Schule mehr Interesse zeigen, die nicht ein Jahr wie alle im ausgefahrenen Geleise einer schlechten Landstraße den pädagogischen Karren hinauf und hinab schleppt, sondern in ihrem Kreise ohne viel Lärm und Geräusch, wenn gleich oft irrend und strauchelnd, doch frei und lebensmutig sich bewegt . . . Nur keine Politur- und Dressuranstalten, das würde die Würde der Schule entzweien. Lieber soll sie zugrunde gehen. Der Gang der Menschheitsentwicklung geht vorwärts.»

¹ Bei ihrer Aufnahme in die Realschule waren die Schüler immerhin meist dreizehn Jahre alt.

«Alle Kenntnisse sind tot, wenn sie das Herz leer und kalt lassen. Die Gemüter der Jünglinge sollen nicht einem überfüllten Kornboden, sondern einem blühenden Fruchtfelde gleichen. Vom Geist, welcher den Lehrer beseelt, hängt der ganze Charakter der Schule ab.» Ihren Zweck in «barem Nutzen» zu sehen, der sich später im Leben ergebe, nennt Evers «Vorbildung zur Bestialität».

Aber in der Öffentlichkeit verstand man weder Evers' unbeirrbares idealistisches Streben, noch die Konzentration auf die ihm besonders wichtig scheinenden Fächer. Namentlich bei den Geldgebern der Schule, die ja überwiegend dem Handels- und Gewerbestand angehörten, regte sich der Widerstand. Evers mußte es sich gefallen lassen, daß die Direktion einen deutschen Spezialisten für die in die Realschule eingebauten Handelsfächer berief. Von einer Beseitigung der Realabteilung, die Evers als «widerlichen Auswuchs» an seinem Gymnasium empfand, konnte natürlich keine Rede sein. Wurde sie doch zahlenmäßig viel stärker besucht als die humanistische Schule. Seine Bemühungen, die Realschüler zum Übertritt in diese zu bewegen, hatten wenig Erfolg. Aber Evers ließ sich von seinem Ziel, das er in seiner norddeutschen Heimat verwirklicht sah, nicht abbringen. Im Programm von 1811 verkündete er triumphierend, daß der Unterricht in den Naturwissenschaften nun ganz weg falle! Es war das gleiche Jahr, da die «Aargauische Naturforschende Gesellschaft» gegründet wurde, die rasch eine bedeutende wissenschaftliche Tätigkeit entfaltete, besonders auf dem Gebiete der Meteorologie, der Botanik und Geologie! Im Jahre 1815 entlud sich der erbitterte Widerstand im Kollegium der Kantonsschule gegen Evers in einem gleichlautenden Protestschreiben der Mehrheit an die Direktion und den Erziehungsrat, insbesondere gegen willkürliche Verfügungen des Rektors, welche den Unterricht störten. Aber gegen Evers' überlegenen Geist war nicht aufzukommen. Ein neuer Exodus von Lehrern folgte.

Es ist begreiflich, daß Evers' Bleiben an der Kantonsschule keine lange Dauer beschieden sein konnte. Auch mußte er sehen, wie seit der Verstaatlichung der Anstalt (1813) seiner Selbstherrlichkeit durch die nunmehr staatliche Direktion starke Grenzen gesetzt waren. Dies war besonders der Fall, als 1815 der ehemalige helvetische Minister Albrecht Rengger in die Regierung eintrat und mit dem Erziehungswesen auch die Leitung der Direktion der Kantonsschule übernahm. Als nicht viel später Evers einen Ruf an die Ritterakademie St. Michaelis zu Lüneburg als Inspektor und erster Professor erhielt, konnte ihn weder das Ehren-

bürgerrecht der Stadt Aarau noch seine Verschwägerung mit Heinrich Zschokke zurückhalten, die Berufung anzunehmen. Im Frühling 1817 verließ er Aarau.

In Lüneburg hat Evers in den folgenden Jahren die Ritterakademie zur vollen Befriedigung der Oberbehörde reorganisiert. Das Latein stand unter den wissenschaftlichen Fächern nun an erster Stelle, und die Charakterbildung der vornehmen jungen Leute war in den Vordergrund gerückt. Doch schon nach kaum sechsjährigem Wirken an der Akademie ist Evers einem Nervenleiden erlegen. Die allgemeine Hochachtung, welche Wissenschaftler und Vorgesetzte vor ihm hatten, spricht aus einem Schreiben des Superintendenten SCHUSTER zu Lüneburg an die junge Witwe: es möge das Andenken eines so Edeln und Würdigen nicht nur im Herzen der Seinigen fortleben, sondern sein hoher Wert auch im ganzen deutschen Vaterlande anerkannt werden. Rektor Seebode in Hildesheim wünsche die Manuskripte der trefflichen Reden Evers' am Sankt-Michaels-Tage von 1821 und 1822, sowie biographische Notizen auch aus der Aarauerzeit, um sie als «ehrendes Denkmal für den Verklärten» in seine Zeitschrift «Bibliothek für das Schulwesen» aufzunehmen.

ALOIS VOCK, damals noch katholischer Stadtpfarrer zu Aarau und Mitglied des Erziehungsrates und der Schuldirektion, der, wie Evers, nicht an Minderwertigkeitskomplexen gelitten hat, schreibt freilich beim Wegzuge Evers' an Joseph Anton Balthasar: Evers habe von niemandem Abschied genommen. «Er ist ein ächter deutscher Michel. Ich wünsche der Schule Glück, daß er fortzieht in den kalten Norden.» Doch die Behörden haben Evers' Wegzug sehr bedauert und ihm ihre Hochachtung vor seinem Können bezeugt. Die Regierung bat ihn auch, er möge in der neuen Stellung der Aargauischen Kantonsschule sein Interesse bewahren, was er auch getan hat. – Welche Genugtuung mag es für Evers gewesen sein, daß in der neuen Schulorganisation der Kantonschule von 1817 sowohl Real- wie welsche Schule fehlten und zwei von den acht Professoren klassische Philologie zu erteilen hatten. So behielt die Anstalt ihren überwiegend humanistischen Charakter bis 1866. Jedoch die Zeitströmung hatte sich inzwischen verändert. MÜHLBERG, TUCHSCHMID und GANTER erschienen und gaben der naturwissenschaftlich-mathematischen Richtung das Übergewicht.

Evers' bedeutendster Nachfolger in Zielrichtung und Gesinnung war der Altphilologe und «Schulmonarch» RUDOLF RAUCHENSTEIN. Er hat Evers' Bedeutung für die Kantonsschule in folgendem gesehen:

1. «Daß er den Wert der ächten wissenschaftlichen Bildung zuerst klar und deutlich unter uns aussprach.»

2. «Daß er diesem Gedanken in einem Zeitalter, wo schweren Eingang findet, was nicht eine schnell reifende Frucht verheißt, siegreich die Bahn brach.»

3. «Daß er diesen Gedanken zum Mittelpunkt unserer Anstalt zu erheben wußte, der von nun an als inneres Lebensprinzip dazu beitrug, die Anstalt zu erhalten und ihr eine würdige, dauernde und segensreiche Wirksamkeit für das Vaterland zu sichern.»

Quellenverzeichnis

Handschriften: Schulwesen, Abt. SR. Mappen A-E, Staatsarchiv, Aarau. – Protokolle der Direktion der Kantonsschule: Band I, 1802–1805, 1810, mit Missivenabschriften, Stadtarchiv Aarau, F I 2; Bd. II, 1813–1821, Archiv der Kantonsschule, Staatsarchiv, Aarau. – Protokolle des Kantonsschulrates 1803–1819, 3 Bände, Staatsarchiv, Aarau. – Protokolle des Kleinen Rates 1803–1817, 18 Bände, Staatsarchiv, Aarau. – FRANZ XAVER BRONNER, *Kurze Geschichte der Stiftung und des Fortbestandes der aargauischen Kantonsschule 1801–1840*, Mskr. BN 6, Kantonsbibliothek, Aarau.

Druckschriften: Sammelband *Kantonsschule zu Aarau 1801–1812*. Kantonsbibliothek, Aarau, H 843. – Sammelband *Evers kleine Schriften*. Kantonsbibliothek, Aarau, H 602. – AUGUST TUCHSCHMID, *Die Entwicklung der Aargauischen Kantonsschule von 1802–1902*. Im Jubiläumsprogramm der aargauischen Kantonsschule. 100. Schuljahr, 1901/02, Aarau 1902. – TH. MÜLLER-WOLFER, *Die Aargauische Kantonsschule in den vergangenen hundertfünfzig Jahren*. Aarau 1952. – ERNST JÖRIN, *Der Aargau 1798–1803*. Argovia, Band 42, Separatausgabe, 1929. – ERNST JÖRIN, *Der Kanton Aargau 1803–1813/15*. Argovia, Band 50–53. Separatausgabe in einem Bande, 1941.

TH. MÜLLER-WOLFER

Johann Heinrich Fischer

1790–1861 ?

Joh. Heinrich Fischer, der Führer des Aufstandes vom 6. Dezember 1830, wurde am 19. Juni 1790 in Merenschwand geboren. Sein Vater, der Bannermeister Fischer, betrieb dort den Gasthof «Schwanen». Seine Mutter, Maria Anna Huber, war eine Tochter des Sternenhofes von Boswil. Heinrichs jüngerer Bruder wurde Mönch und Großkeller im Kloster Wettingen, eine Schwester heiratete den Bezirksrichter Wey



ERNST AUGUST EVERS

1773-1823